

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Die Vermietung erfolgt ausschliesslich zu den nachstehenden Mietbedingungen, sie werden durch Auftragserteilung anerkannt. Ein Auftrag kommt spätestens bei Abholung oder Anlieferung der Geräte und tatsächlich erbrachten Leistungen zustande. Unsere Angebote sind freibleibend.

2. Mietzeit und Berechnung

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe der Geräte an den Mieter und endet mit der Rückgabe an den Vermieter. Sie wird nach Einsatztagen zu Tagesmietpreisen berechnet. Ein Auf- und ein Abbautag ist kostenfrei. Probetage (auch am Aufbau- und Abbautag), mit Proben länger als 3 Stunden werden mit 50% des Eintagesmietpreises berechnet. In den Mietpreisen ist kein Projektierungs- und Planungsaufwand enthalten. Verzögert sich die Rückgabe der Geräte, wird die längere Mietzeit zusätzlich berechnet.

3. Transport und Lieferung

Die Transport- und Lieferkosten gehen zu Lasten des Mieters. Unvorhergesehene, vom Vermieter nicht zu vertretende Ereignisse, gleichgültig ob beim Vermieter oder einem seiner Lieferanten, wie z.B. Streik, Aussperrung, Unfallschäden, Verkehrsverhältnisse, Betriebsstörungen, usw., berechtigen den Vermieter - unter Ausschluß von Schadenersatzansprüchen des Mieters - den Beginn der Mietzeit um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben oder vom Mietvertrag zurückzutreten.

4. Gebrauch der Mietsache

Die vermieteten Geräte bleiben in unserem alleinigen Eigentum. Der Mieter hat sie in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Obliegenheiten, die mit der Überlassung, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, zu beachten und die Gebrauchshinweise des Vermieters zu befolgen. Der Mieter ist nicht berechtigt an den vermieteten Geräten Veränderungen jeder Art vorzunehmen. Eine Untervermietung der Geräte ist nicht gestattet.

5. Schäden und Haftung

Der Vermieter haftet bei der Übergabe für den funktionstüchtigen Zustand der Geräte. Bei Ausfall der Mietsache durch technischen Defekt oder Schaden, ist der Vermieter unverzüglich zu verständigen. Eine nachträgliche Preisminderung ist nicht möglich. Der Vermieter kann das Gerät austauschen oder vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, Mieters oder Dritter, durch Ausfall/Teilausfall der Mietsache, höherer Gewalt, unvorhersehbarer Dinge, direkte oder indirekte Schäden an Vermögen, Sachen oder Personen, sind grundsätzlich nicht möglich. Auch nicht an unsere Mitarbeiter oder beauftragte Personen. Der Mieter übernimmt während der Mietzeit für die gemieteten Geräte samt Zubehör die uneingeschränkte Haftung, auch für Zufallsschäden. Ebenso für die unsachgemäße Handhabung und Bedienung. Auch bei Anwesenheit unseres Personals ist der Mieter für die Sicherheit der Geräte mitverantwortlich. Für Schäden und Ausfall unserer Geräte durch Pfändung und Vollstreckungsmaßnahmen haftet der Mieter in vollem Umfang. Mit der Rücknahme der Geräte bestätigt der Vermieter nicht, daß diese mangelfrei übernommen wurden. Der Vermieter behält sich ausdrücklich vor, die Geräte nachträglich eingehend zu überprüfen.

6. Rücktritt des Mieters

Tritt der Mieter, gleich aus welchem Grund, vom Mietvertrag zurück, muss die Rücktrittserklärung spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn beim Vermieter eingegangen sein. Erfolgt sie verspätet, so trägt der Mieter die dadurch entstehenden Mietausfallkosten.

7. Versicherung

Die Geräte sind nicht versichert. Der Mieter haftet im Schadensfall zum Neuwert der Geräte. Eine Ersatzbeschaffung der nicht zurückgegebenen oder beschädigten Mietsache hat unverzüglich zu erfolgen und die bis dahin erfolgte Wiedervermietungszeit ist zu erstatten.

8. Zahlungsbedingungen

Die Miet- und Dienstleistungspreise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist sofort, ohne Abzug, zu begleichen. Der Vermieter behält sich vor, Vorauszahlungen zu fordern, oder andere Zahlungsbedingungen zu vereinbaren. Der Vermieter ist berechtigt sofortiges Inkasso vorzunehmen. Verzögert sich die Zahlung unserer Rechnungen um mehr als 14 Tage nach Rechnungsstellung so ist der Vermieter berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern. Weiterhin entstehen Anwalts- und Gerichtskosten, die in vollem Umfang vom Mieter zu tragen sind.

9. Schlußbestimmung

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nürnberg.